


Neue Regularien der Förderung in Hessen ab 2016

- Existenz der Gruppe von mindestens drei Monaten am 31.03.2016 (vorher 1 Jahr)
- erstmals unterjährige Förderung von neu gegründeten Gruppen möglich (Bestehen mind. 3 Monate)
- vereinfachtes Antragsverfahren für Fördersummen bis zu 300 €
- Änderungen beim Nachweis der Mittelverwendung der Fördergelder 2016
 - **Regelhafter VWN:**  ab einer Fördersumme von 751 € wird ein regelhafter VWN gefordert. Hierzu gehören eine Auflistung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der gesamten Selbsthilfearbeit sowie ein Tätigkeitsbericht.
 - **Verwendungsbestätigung:** bis zu einer Fördersumme von 750 € genügt eine einfache Verwendungsbestätigung. Hier hat der Fördermittelempfänger zu bestätigen, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

Quelle: Susanne Zeiher, AOK Hessen